



Reto Felber
Einwohnerrat

Kriens, 11. Dezember 2022

Gemeindekanzlei
Herr Rätö Camenisch
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Dringliche Interpellation:

Verbesserung der Sicherheit um Baustellen in Kriens / Sicherheit um die Baustelle Pilatus Arena

Sehr geehrter Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Krienser Boden zieren zurzeit mehrere (Gross)baustellen die Umgebung und es entsteht einiges an Wohnraum. In der Bauphase führen diese Baustellen zu teils erheblichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung. Bereits bei den Baustellen der Überbauung Eichhof West und der Überbauung Nidfeld, waren die Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmende so stark, dass sich die Stadt Kriens veranlasst sah, Massnahmen zu dessen Minderung voranzutreiben.

Mit dem Start der Bauphase der Pilatus Arena, ist nun eine weitere Grossbaustelle dazugekommen. Und auch hier sind die Einschränkungen so gross, dass bereits Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt und auch umgesetzt wurden. Allerdings sind aus Sicht der SP-Fraktion immer noch erhebliche Defizite aller Verkehrsteilnehmenden vor allem für den nichtmotorisierten Individualverkehr vorhanden und die Hindernisfreiheit sehen wir als stark eingeschränkt.

Auf Basis dieser Beobachtungen stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen primär zur Baustelle Pilatus Arena, aber auch in Bezug auf zukünftige Baustellen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheit der Zufussgehenden und der Fahrradfahrenden ein?
2. Wie schätzt der SR die aktuelle Situation im Bezug zur Hindernisfreiheit ein?
3. Wie zeigt sich für den SR die Führung der Fussgängerumleitung und des übrigen Verkehrs in Bezug auf Signalisation, Markierung und Beleuchtung?
4. Weisen die Fussgängerumleitungen ein genügendes geometrisches Normalprofil auf resp. sind diese genügend breit?
5. Weist die Strasse entlang des AWB Brändi zwischen dem Bahnhof Mattenhof und der Einmündung Horwerstrasse ein genügendes geometrisches Normalprofil auf und deckt dieses vor allem in der Kurve den Begegnungsfall Bus/Fahrrad genügend ab?
6. Sind alle Anforderungen bzgl. Sichtweiten in Kurven, Baustellenausfahrten und Kreuzungen eingehalten?
7. Welche Gefahren sind nach Einschätzung des SR am prioritärsten zu verbessern?
8. Welche Unterlagen zu welcher Zeit mit der Angabe der Baustelleninstallation und dessen Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmende wurden vor Start der Baustelle dem Bau- und Umweltdepartement zur Prüfung unterbreitet und was waren die geforderten Massnahmen aufgrund dieser Prüfung?



9. Auf welchen Normen, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze basierte die Prüfung der eingereichten Unterlagen?
10. In welchem zeitlichen Abstand nach Baustart erfolgt die Kontrolle resp. die wiederholende Kontrolle nach aufzeigen von Mängeln und dessen Meldung an die Verantwortlichen?
11. Welche Fristen wurden den Verantwortlichen zur Verbesserung gesetzt und was würde passieren, wenn diese nicht eingehalten werden?
12. Wer kommt für den Unterhalt (Schneeräumung, Reinigung bei Verschmutzung und Behebung von Schäden) der jetzigen Situation bei den Umleitungen und der Strassenfläche auf?
13. Wer haftet im Falle eines hoffentlich nicht stattfindenden Unfallereignisses?
14. Was ist der Grund, dass eine Umgehung für den nichtmotorisierten Individualverkehr der Baustelle nicht durch das Mattenhofquartier erfolgt?
15. Da es sich nicht um die erste unzufriedene Situation bei einer Krienser Baustelle handelt, was für Verbesserungsmöglichkeiten sieht der SR diesbezüglich für zukünftige Baustellen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Felber'.

Reto Felber



Begründung der Dringlichkeit

Die **Dringlichkeit** liegt gemäss **Art. 66, Absatz 1b Geschäftsordnung Einwohnerrat** vor:

Motionen, Postulate und Interpellationen, deren Inhalt keinen Aufschub erträgt, können als dringliche bezeichnet werden, wenn

b. die Sache von derart aussergewöhnlichem politischem Gewicht ist, dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates erwartet.

Das **aussergewöhnliche politische Gewicht und eine dazu passende Stellungnahme von Stadt- und Einwohnerrat** begründen sich wie folgt:

Am 29. November 2022 fand der Spatenstich zur Überbauung der Pilatus Arena statt. Bereits vor diesem Tag wurden die Baustelleninstallationen aufgestellt und führten zu grosser Beeinträchtigung aller Verkehrsteilnehmenden und zu nicht tragbaren Sicherheitsdefizite für den nicht motorisierten Individualverkehr. Nach etlichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden einige Massnahmen getroffen. Diese erfüllen aus unserer Sicht allerdings nicht die Sicherheitsanforderungen aller Verkehrsteilnehmenden, vor allem die der Fahrradfahrende und der Zufussgehende. Ebenfalls sehen wir die Hindernisfreiheit in keinster Weise gegeben.

Durch die Nähe der Baustelle zum Bahnhof Kriens Mattenhof, zum Standort Horw der Stiftung Brändi und der Veloschnellroute «Freigleis» sind genau die Verkehrsteilnehmer am stärksten betroffen, die die jetzige Baustellenumgehungsführung am meisten benutzen. Somit ist aus Sicht der SP-Fraktion eine zeitnahe Verbesserung der Situation unbedingt notwendig und eine Dringlicherklärung der vorliegenden Interpellation angebracht.



Anhang

Literatur:

Fussgängerführung bei Baustellen. Hinweise für Bewilligungsbehörden und Bauunternehmungen. Fussverkehr Schweiz. Aktualisierte Version Oktober 2017.

Link: https://fussverkehr.ch/wordpress/wp-content/uploads/2017/10/Baustellen_171003.pdf

Leitlinien aus dem Legislaturprogramm:

A1_ Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

A2_ Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A4_ Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B4_ Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.